

10.02.2023

# Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

# Bericht zur Detektion der Biotonnen im Landkreis Waldshut

# Beschlussvorlage

Gremium			Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	22.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

# **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zu Kenntnis.

#### I. Sachverhalt:

Bereits am 17.06.2022 hatte die Verwaltung dem TUV einen Bericht zur Detektion der Biotonnen erstattet. Dabei war deutlich geworden, dass die elektronische Detektion in Verbindung mit den Sichtkontrollen in den Biotonnen ein wirksames Mittel zur Sicherung der Bio-Abfallqualität darstellt.

Auf Grundlage der zweistufigen Qualitätskontrolle von Bioabfällen hatte die Bioabfall- und Hausmüllanalyse des Jahres 2021 im Landkreis Waldshut eine sehr gute Qualität der Bioabfälle mit einem Störstoffanteil von maximal einem Prozent ergeben.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da im Herbst 2021 die Bioabfallverordnung novelliert wurde. Darin wurden die Störstoff-Grenzwerte (Kontrollwerte) für Bioabfälle drastisch verschärft. Die Bundesregierung möchte, dass künftig nur noch maximal 0,5 Prozent der Bioabfälle Kunststoffe enthalten. Das bedeutet, dass die an einer Kompostierungsanlage oder Vergärungsanlage angelieferten Bioabfälle nur noch zu 0,5 Prozent Störstoffe enthalten dürfen. Stammen die Bioabfälle aus der "privaten" Biotonne liegt die Obergrenze bei 1,0 Prozent Kunststoff. Eine solche Obergrenze, die sich auf den sogenannten "Input" – also auf den an der Verwertungsanlage angelieferten Bioabfall bezieht, hat es in der Vergangenheit noch nie gegeben.

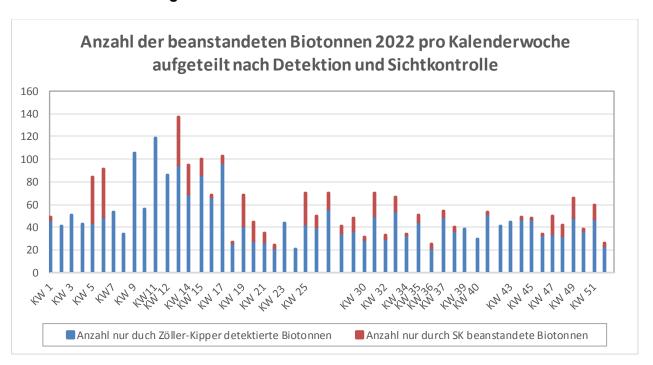
Die geplante Übergangsfrist hinsichtlich der neuen Obergrenzen des Inputs in Höhe von 0,5 bzw. 1 Prozent treten nach etwa 12 Monaten in Kraft. Das bedeutet, dass diese Grenzwerte seit März 2023 gelten.

Regelungen der novellierten Bioabfallverordnung im Überblick:

- Bioabfälle aus der Biotonne dürfen noch maximal 1,0 Prozent Kunststoffe / Fremdstoffe enthalten.
- Betreiber von Behandlungsanlagen müssen in Zukunft die Menge an Fremdstoffen im angelieferten Bioabfall prüfen.
- Betreiber und Kommunen haben die Fremdstoffe aus dem Bioabfall zu entfernen.

Vor diesem Hintergrund erstattet der EBA folgenden Bericht zur Qualitätssicherung der Bioabfälle aus unseren Biotonnen:

## II. Detektionserfolg in Kombination mit den Sichtkontrollen für 2022:



#### Erläuterung der Graphik:

Auch im Jahr 2022 wurden Biotonnen sowohl elektronisch detektiert als auch – stichprobenweise – per Sichtkontrolle überprüft.

Von KW 9 bis KW 17 wurde die Empfindlichkeitsstufe des Detektionsgerätes probeweise von Stufe 9 auf Stufe 14 angehoben. Nachdem festgestellt wurde, dass Tonnen zum Teil wegen zweier Kronkorken stehen blieben, wurde die Empfindlichkeitsstufe wieder zurückgesetzt, da die Verhältnismäßigkeit hier nicht mehr gegeben war.

Ab Ende März (KW 13) hatte jeder Haushalt mit dem Gebührenbescheid das Infoblatt zu den nicht erlaubten Folienbeuteln (biologisch abbaubare und herkömmliche Folienbeutel) erhalten. Hierauf gingen die Zahl der Folienbeutel deutlich zurück. Die Gesamtzahl der (stichprobenartig) festgestellten Folienbeutel sank von 1.268 im Jahr 2021 auf 419 im Jahr 2022. Im Oktober mussten allerdings die turnusmäßigen Sichtkontrollen wegen Krankheitsausfällen beim Entsorger entfallen. Geht man von ca. 50 Tonnen pro Sichtkontrolle aus und bereinigt die Statistik um diesen Ausfall, so ergibt sich ein Rückgang von ca. 64 % bei den Folienbeuteln.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 463.768 Leerungen bei den Biotonnen registriert. Davon beanstandet wurden insgesamt 2.926 Behälter (0,63 %).

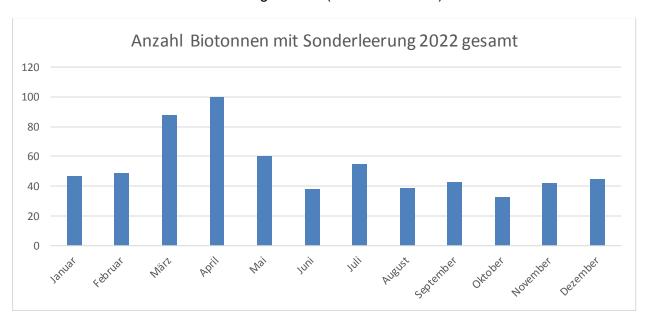
# III. Sonderleerungen von Biotonnen im Jahr 2022

Systematik der Sonderleerungen:

Werden Störstoffe festgestellt, bleiben die Biotonnen ungelehrt stehen. Der Kunde hat nun folgende Möglichkeiten:

- a) Aussortieren der Störstoffe und Bereitstellen der Biotonne zur nächsten regulären Leerung der Biotonnen 14 Tage später.
- b) Die Bereitstellung der fehlbefüllten Biotonne in der Woche darauf bei Leerung der Restmülltonne. Die Leerung erfolgt in diesem Fall kostenpflichtig und wird dem Kunden als Sonderleerungsgebühr gemäß Abfallgebührensatzung in Rechnung gestellt. Die Sonderleerungsgebühr fällt in Höhe der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit vergleichbarem Volumen an.

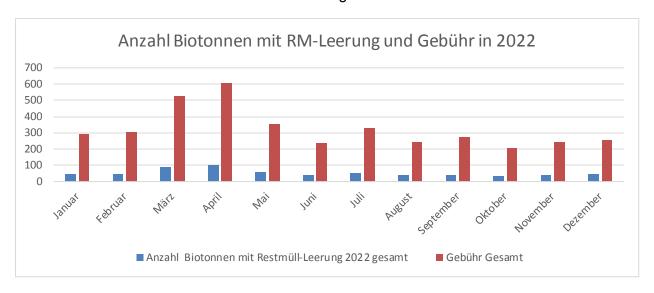
#### III.1. Absolute Zahl der Sonderleerungen 2022 (Monatsübersicht)



#### Erläuterung:

Die Gesamtzahl der Sonderleerungen der Biotonne mit der Restmüll-Tour lag bei 639 Leerungen für das gesamte Jahr 2022 – und übertraf damit um 63 Sonderleerungen den Wert aus 2021. Diese Ergebnis ist jedoch damit zu erklären, dass, wie unter II. erläutert, von KW 9 bis KW 17 die Empfindlichkeitsstufe des Detektionsgerätes probeweise von Stufe 9 auf Stufe 14 angehoben worden war.

## III.2. Gebühreneinnahmen aus der Sonderleerung von Biotonnen 2022

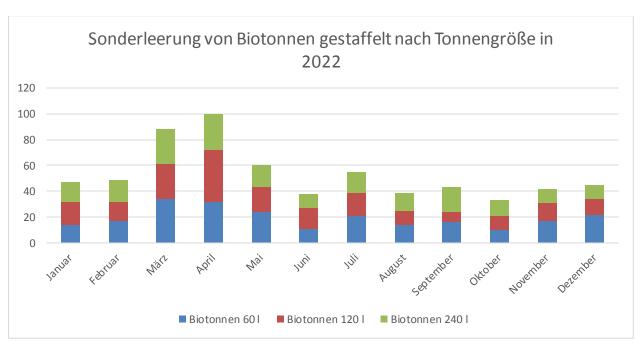


## Erläuterung:

Die blauen Balken zeigen die Anzahl der Biotonnen, die im Jahr 2022 gebührenpflichtig entleert wurden. Die roten Balken zeigen die Höhe der monatlichen Gesamt-Sonderleerungsgebühr.

Die ermittelte Gesamtgebühr von Januar bis Dezember 2022 lag bei rund 3.869 € - und damit um 421 € höher als im Jahr 2021.

III.3. Anzahl der Sonderleerungen von Biotonnen gestaffelt nach Tonnengrößen (erstes Halbjahr 2022)



#### Erläuterung:

Wie auch in der letzten Auswertung sind weiterhin alle drei Behältergrößen von Sonderleerungen betroffen. Das Problem der Fehlwürfe stellt sich nahezu bei allen Nutzerprofilen.

Auffallend ist der Rückgang von Sonderleerungen ab Mai 2022 bis zum Jahresende. Wie auch in der Graphik unter II. wird hier deutlich, welchen Erfolg die Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft in Form der Infoblätter zu den nicht erlaubten Folienbeuteln erzielte.

#### IV. Fazit

Angesichts der dargestellten Ergebnisse empfiehlt die Verwaltung folgende Maßnahmen:

- Festhalten an der arbeitstäglichen elektronischen Detektion als Basisüberprüfung der Biotonnen.
- Beibehalten der ergänzenden monatlich stichprobenhaft durchgeführten Sichtkontrollen.
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Reduzierung von Störstoffen und Verbesserung der Qualität der gesammelten Bioabfälle.

Hier wurde bereits folgendes umgesetzt:

- Das Informationsblatt zu nicht erlaubten Folienbeuteln ist seit 2022 bei der Neubestellung des Biofiltermaterials in jedem Verkaufsbeutel enthalten, so dass jeder, der die Biotonne nutzt, spätestens bei Neukauf des Filtermaterials über die korrekte Nutzung der Biotonne informiert ist.
- Bei jeder Neuaufstellung einer Biotonne wird das Infoblatt durch den Behälteränderungsdienst auch unter den Tonnendeckel geklemmt.
- Weiterführung der Bioabfallberatung.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler Landrat